

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 16.03.2015

TOP 5: Projekt "Einsatz von Familienhebammen" der Diakonischen Bezirksstelle Balingen; Sachstandsbericht

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Projekt "Einsatz von Familienhebammen" der Diakonischen Bezirksstelle Balingen; Sachstandsbericht

1. Allgemeines

Im zum 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** („Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“) wird unter anderem der **Einsatz von Familienhebammen** zur psychosozialen Unterstützung von Familien als Teil eines Netzwerks „Früher Hilfen“ ausdrücklich gefordert.

2. Situation im Zollernalbkreis

2.1 Erweiterte Geburtennachsorge

Im Zollernalbkreis wurden bereits vor dieser gesetzlichen Regelung Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt (Erweiterte Geburtennachsorge). Der Jugendhilfeausschuss hatte dieser Form der präventiven Hilfe bereits in der Sitzung am 23.3.2009 zugestimmt.

Allerdings setzt diese Hilfe erst nach der Geburt der Kinder ein und ist mit einer vereinfachten Antragstellung verbunden, was bei einer Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe grundsätzlich notwendig ist. Der im Landkreis praktizierte Einsatz von Hebammen und Familienhebammen im Bedarfsfall stellt eine Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen dar. Dies hat sich bewährt und wird fortgesetzt, wenn auch leider mit geringen Fallzahlen.

2.2 Kooperationsprojekt mit der Diakonischen Bezirksstelle Balingen

Um allerdings auch werdenden Eltern und Eltern von Kleinkindern bereits während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt - völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten - bei psychosozialen Belastungen weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können, wurde das Kooperationsprojekt „Einsatz von Familienhebammen“ zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle und Schwangerschaftsberatungsstelle sowie den im Landkreis ansässigen Familienhebammen ins Leben gerufen. Ein weiterer Gesichtspunkt bei diesem Kooperationsprojekt ist, für junge Familien einen unbürokratischen und ganz niederschweligen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten / Hilfeangeboten des Jugendamtes (ohne Antragstellung und direkten Kontakt zum Jugendamt) zu ermöglichen und andererseits einen Zugang zu solchen Familien zu eröffnen.

Das Projekt sieht die Koordinierung der Einsätze und die Beauftragung der Familienhebammen über die Diakonische Bezirksstelle vor. Anfragen wegen einer Aufnahme ins Projekt können sowohl bei der Diakonischen Bezirksstelle als auch bei den Familienhebammen gestellt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familie direkt oder durch alle Akteure im Netzwerk „Frühe Hilfen“ erfolgen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch die Schwangerenberatung der Diakonie.

öffentlich

Auf diese Weise soll die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang (zum Jugendamt) umgangen werden. Die Einsätze werden dokumentiert, dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Das Projekt wird durch einen jährlichen Zuschuss durch den Landkreis unterstützt. Der Kreistag hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses einen jährlichen Zuschuss – zunächst zeitlich befristet auf 2 Jahre – für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 25.000 Euro bewilligt und die entsprechenden Kassenmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Drucksache JHA-Nr. 12/2013 vom 4.11.2013).

3.Erfahrungsbericht

Zwischenzeitlich liegt der erste Erfahrungsbereich der Diakonischen Bezirksstelle vor. Das Projekt ist mit etwas zeitlicher Verzögerung gestartet worden. Der Aufbau und die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen haben einen zeitlichen Vorlauf benötigt. Die Einsätze von Familienhebammen konnten erst ab Februar 2014 bzw. regelmäßig ab April 2014 erfolgen.

Im Berichtszeitraum bis 31.12.2014 waren 6 Familienhebammen eingesetzt. Im Landkreis verfügen insgesamt 7 Hebammen über die Weiterbildung zur Familienhebamme. Die im Projekt eingesetzten Familienhebammen haben 15 Familien unterschiedlich lang betreut und insgesamt 108 Hausbesuche durchgeführt.

Der Beginn der Familienhebbammeneinsätze erfolgte in 5 Fällen bereits während der Schwangerschaft und in 10 Fällen nach der Geburt. Die betreuten Familien wohnen in 6 verschiedenen Kreiskommunen. Die Vermittlung der Einsätze erfolgte über die unterschiedlichsten Stellen (8) wie z. B. die Schwangerenberatung, die Familienhebammen selber, die Fachstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes, andere Beratungsstellen, eine Klinik, andere Jugendhilfeträger und einen Vormund.

Durch das Projekt wird niederschwellig und unbürokratisch Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenslagen angeboten. Es stellt eine gute Ergänzung zur im Landkreis bestehenden Versorgungsstruktur dar. Betroffenen Familien, die durch die Komm-Struktur oder die Notwendigkeit, sich selbst aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert sind, wird im Rahmen von aufsuchender Arbeit ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung schon während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Lebensjahr ermöglicht.

Insgesamt wird das Hilfeangebot zwischenzeitlich gut von den Familien angenommen. Von Seiten des Projektträgers wird auch berichtet, dass eine Hilfestellung in allen bekannten Fällen dringend notwendig gewesen sei. Positiv zu bewerten sind auch die eingetretenen Synergieeffekte, so gab es in vielen Fällen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen. Es konnten weitere Hilfen im Anschluss an den Familienhebbammeneinsatz vermittelt werden.

Das Projekt wird sowohl von der Diakonischen Bezirksstelle Balingen als auch von Seiten des Jugendamtes als sehr gute ergänzende Unterstützungsmöglichkeit angesehen, die

öffentlich

weiterhin gefördert und fortgesetzt werden sollte. Nachdem speziell der Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, sollte an diesem Angebot für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern festgehalten werden. Nur mit einem solchen Angebot kann dieser spezielle Personenkreis angesprochen und ggf. auch an andere Stellen weitervermittelt werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass es durch die begrenzte Anzahl an ausgebildeten Familienhebammen Kapazitätsgrenzen gibt. Mit den 7 ausgebildeten Fachkräften wird dennoch versucht, das Kreisgebiet weitestgehend abzudecken. Die begrenzten Ressourcen haben auch dazu geführt, dass die der ursprünglichen Kalkulation zugrunde gelegten Fallzahlen (36) pro Jahr nicht erreicht werden konnten. Dies und der verspätete Start des Projekts haben dazu geführt, dass im Jahr 2014 lediglich ca. 5.300 Euro verbraucht worden sind.

4. Zuschuss des Landkreises

Es wird davon ausgegangen, dass die ursprünglich unterstellten Fallzahlen auch bei regelmäßigen Familienhebbammeneinsätzen über das ganze Jahr hinweg nicht erreicht werden können und sich die Höhe des notwendigen Zuschusses zur weiteren Umsetzung des Projekts künftig deutlich verringern wird. Der für das Jahr 2014 ausbezahlte Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro wird auch für das Jahr 2015 ausreichend sein und so wird es im laufenden Haushaltsjahr keine weitere Auszahlung geben. Auf welcher Höhe sich der notwendige Zuschuss bei einer Weiterführung des Projekts einpendeln wird, hängt von den im Jahr 2015 auflaufenden Fallzahlen ab.

5. Refinanzierung

Mit der „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015*“ und den damit einhergehenden Zuschussmöglichkeiten wurde die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes nochmals intensiviert. Wesentlich sind dabei die Stärkung von Familien durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder. Es sollen verstärkt niederschwellige, präventive Angebote für Familien mit Kleinkindern gemacht werden. Dabei wird der Arbeit der Familienhebammen und den Ehrenamtsstrukturen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Das Kreisjugendamt hat entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Bundesinitiative beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt, gestellt. Es ist davon auszugehen, dass eine Refinanzierung der vom Landkreis für dieses Projekt zur Verfügung gestellten Gelder erfolgen wird.